

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 19. April 2024

Geschäft Nr. 4

Allmendvergabungen

- 4.1 Herger-Kempf Karl, Gotthardstrasse 77, Schattdorf;
55 m² für Stallanbau und Milchraum Mättenwang, Urnerboden
-

Herger-Kempf Karl, Gotthardstrasse 77, 6467 Schattdorf, stellt ein Gesuch um Abgabe von von 55 m² Allmendboden im Baurecht auf Allmend für das Projekt Anbau Alpstall D849, Mättenwang, Urnerboden, Gemeinde Spiringen.

Herger-Kempf Karl besitzt Alprechte auf Urnerboden und Oberalp für bisher 25 NST. Zusammen mit dem Alpkonzept Urnerboden und der Neuaufteilung auf dem Oberstafel Oberalp soll das Alprecht auf 31.5 NST erhöht werden.

Der bestehende Alpstall D849 Mättenwang, Urnerboden (Spiringen) ist für 31.5 NST zu klein. Auch der Milch- und Motorenraum für die Melkmaschine ist klein und in einem provisorischen Anbau untergebracht. Die Jauchegrube und der Mistplatz sind erst ca. 14-jährig und haben ein genügend grosses Volumen.

Das Projekt Anbau Alpstall D849, Mättenwang, Urnerboden, besteht aus einem Stallanbau auf der Nord-Ostseite für 10 GVE von 2.30 m x 12.90 m sowie einem Anbau auf der Süd-Westseite für einen neuen Milchraum von 5 m x 5 m. Eine Rohrmelkanlage soll die Melkarbeiten vereinfachen. Die bestehenden 2 Läger für 10, respektive 11 GVE werden beibehalten. Somit wäre der Alpstall, Mättenwang, Urnerboden (Spiringen), für 31.5 NST ausgelegt. Der bestehende Obergaden wird durch den Anbau nur wenig grösser und wird für die Unterbringung von Heu und Hagmaterial benötigt.

Gegen das Bauvorhaben wurden keine Einsprachen bei der Korporationsbürgergemeinde Spiringen eingereicht.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Herger-Kempf Karl, Schattdorf, werden gestützt auf die Verordnung über das Baurecht auf Allmend vom 03.03.2023, RB 752.21, Artikel 7, Ziffer 1, gemäss den eingereichten Projektunterlagen 55 m² Korporationsboden im Baurecht auf Allmend für den Anbau an den bestehenden Alpstall D849, Mättenwang, Urnerboden, Gemeinde Spiringen, vergabte.

Vorbehalten bleiben sämtliche baubehördlichen Bewilligungen und Auflagen, einzuholen durch den Gesuchsteller.

2. Das Bauvorhaben muss innerhalb von 2 Jahren realisiert werden, ansonsten erlischt die Baurechtsabgabe der Korporation Uri.
3. Die Bauvollendung ist der Korporation Uri durch die Bauherrschaft zu melden.
4. Nach Bauende werden die Masse durch den Geometer aufgenommen. Die Grundbuchanmeldung erfolgt durch die Korporationskanzlei. Gemäss der Massaufnahme wird die entsprechende Taxation sowie eine einmalige Kanzlei- und Behandlungsgebühr von Fr. 120.– in Rechnung gestellt.
5. Kosten in Zusammenhang mit diesem Geschäft (Grundbucheintrag, Massaufnahme, etc.) gehen zulasten des Gesuchstellers.
6. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**